



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz  
Herrn Oberbürgermeister  
David Langner  
Gymnasialstraße 1  
56068 Koblenz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

01. Okt. 2021

Mein Aktenzeichen  
7003-0016#2021/0001-  
0901 9421B  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Tobias Klag  
tobias.klag@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2841  
06131 16-2997

## **Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ für den Bereich der Jugendhilfe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie hat aufgrund der erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu Einschränkungen geführt, die insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien belasten. Neben den schulischen Fördermaßnahmen leisten vor allem Ihre Jugendämter und die Träger vor Ort mit einer Vielzahl von Stärkungs- und Unterstützungsangeboten einen sehr wichtigen Beitrag, damit die Pandemie keine negativen Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen hat. Dafür danke ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihren Jugendämtern und bei den Trägern sehr.

Um den negativen Auswirkungen der Pandemie für junge Menschen in Rheinland-Pfalz bestmöglich begegnen zu können, hat das Land im Rahmen des Konzeptes CHANCEN@lernen.rlp ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich bedarfsgerecht und umfassend zu unterstützen und Familien zu entlasten. In dieses Maßnahmenpaket fließen auch die vom Bund im Rahmen seines Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ zur Verfügung gestellten Mittel.



Um die wichtige Arbeit Ihres Jugendamtes und der Träger vor Ort zu unterstützen, stellt das Land den Jugendämtern auf Grundlage der Vereinbarung des Ministeriums für Bildung mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz vom 29. September 2021 befristet auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für Unterstützungs- und Stärkungsangebote zur Bewältigung der Pandemiefolgen Mittel im Umfang von insgesamt 13,73 Mio. Euro zur Verfügung. Auf das Jahr 2021 entfallen davon 4,525 Mio. Euro. Jedem Jugendamt werden nach mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Schlüsseln Fördergelder für insgesamt drei Maßnahmenbereiche, nämlich „sozialpädagogische Angebote“, „außerschulische Lernunterstützung“ und „zusätzliche Ferienbetreuung“, zugewiesen. Maßnahmen in den Bereichen „sozialpädagogische Angebote“ und „außerschulische Lernunterstützung“ können bis 31. Mai 2023 durchgeführt werden.

Ihr Jugendamt kann nach den entsprechenden Schlüsseln für die drei Maßnahmenbereiche folgende Zuwendungen beantragen:

- **sozialpädagogische Angebote 340.226,95 Euro** (davon 111.649,66 Euro für das Jahr 2021 und 228.577,29 Euro das Jahr 2022)
- **außerschulische Lernunterstützung 196.909,39 Euro** (davon 64.959,80 Euro für das Jahr 2021 und 131.949,59 Euro das Jahr 2022)
- **zusätzliche Ferienbetreuung 12.443,46 Euro** (davon 4.355,21 Euro für das Jahr 2021 und 8.088,25 Euro das Jahr 2022)

Das Förderverfahren lehnt sich an das bewährte Verfahren der Landesförderung bei der Ferienbetreuung an. Für den Bereich „zusätzliche Ferienbetreuung“ weise ich darauf hin, dass aufgrund der Berichtspflichten gegenüber dem Bund, die Mittel aus diesem Förderprogramm separat und nicht zusammen mit den Fördermitteln aus der bestehenden Landesförderung der Ferienbetreuung zu beantragen und auszuweisen sind.

Die Anträge für die jeweiligen Maßnahmenbereiche für das Kalenderjahr 2021 können ab sofort an die nachstehenden Adressen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gestellt werden:



Maßnahmen aus dem Bereich **Ferienbetreuung**:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 2  
Referat 24 – Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

E-Mail: [fb.foerderung@add.rlp.de](mailto:fb.foerderung@add.rlp.de)

Maßnahmen aus dem Bereich „**sozialpädagogische Angebote**“ und „**außerschulische Lernunterstützung**“:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 3  
Referat 32 – Allgemeine Schulverwaltung, Kirchenrecht und Kulturpflege,  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

E-Mail: [Aufholprogramm@add.rlp.de](mailto:Aufholprogramm@add.rlp.de)

Die Anträge sind postalisch und per E-Mail zusammen mit den jeweiligen Kosten- und Finanzierungsplänen für die einzelnen Maßnahmenbereiche einzureichen. Der Antragsvordruck sowie die Formulare für die Kosten- und Finanzierungspläne sind beigelegt.

Wenn Sie Fragen zur Landesförderung haben, können Sie sich gerne an die zuständigen Personen im Bildungsministerium, Herrn Klag (Tel.: 06131/16-2841, E-Mail: [tobias.klag@bm.rlp.de](mailto:tobias.klag@bm.rlp.de)) oder Frau Kunz (Tel.: 06131/16-4580, E-Mail: [angelika.kunz@bm.rlp.de](mailto:angelika.kunz@bm.rlp.de)), wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig